

# Rückmeldung Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Gemäß § 132 g SGB V können zugelassene Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 43 SGB XI sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen eine gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten. Versicherte sollen dabei über die medizinisch-pflegerische Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase beraten werden, und ihnen sollen Hilfen und Angebote der Sterbebegleitung aufgezeigt werden. Im Rahmen einer Fallbesprechung soll nach den individuellen Bedürfnissen des Versicherten insbesondere auf medizinische Abläufe in der letzten Lebensphase und während des Sterbeprozesses eingegangen, sollen mögliche Notfallsituationen besprochen und geeignete einzelne Maßnahmen der palliativ-medizinischen, palliativ-pflegerischen und psychosozialen Versorgung dargestellt werden. Die Fallbesprechung kann bei wesentlicher Änderung des Versorgungs- oder Pflegebedarfs auch mehrfach angeboten werden.

Die hierzu geschlossene Vereinbarung nach § 132 g Abs. 3 SGB V über Inhalte und Anforderungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, liegen in Deutschland keine Erfahrungen mit der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase vor. Insbesondere fehlen Erfahrungswerte, im Hinblick auf die Inanspruchnahme, die Anzahl der durchgeführten Beratungen je Beratungsprozess sowie die Dauer der Gespräche je Beratungsprozess. Zur Überprüfung und Weiterentwicklung der vereinbarten Vergütungssystematik wird daher derzeit eine Datenerhebung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe vorbereitet, die die neue Leistung anbieten.

**Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ist freiwillig** und wir danken schon jetzt für Ihre Unterstützung.

- In unserer Einrichtung besteht das Angebot von Leistungen einer gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase.
- In unserer Einrichtung ist beabsichtigt, Leistungen einer gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase künftig anzubieten.
  - hierfür notwendige Berater werden bzw. wurden geschult
- Für die Beantwortung weiterer Fragen zu Einzelheiten der Beratung stehen wir zur Verfügung.

Kontaktdaten des Ansprechpartners

-----  
Name

-----  
E-Mail oder Telefonnummer

Name / Stempel der Einrichtung

**Bitte zurück an:**

Mail: [post@aph-bundesverband.de](mailto:post@aph-bundesverband.de)

Fax 0511/875 98-17